

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 5/2020 vom 04.07.2020

Inhalt:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels für die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in Hansühn.

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 04.07.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2020 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels für die Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ in Hansühn.

Bekanntmachung Nr. 5/2020 der Gemeinde Wangels: 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels für die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in Hansühn.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 03.07.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wangels für die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in Hansühn

Aufgrund des § 4 Abs. 1+2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 und 6 Abs. 1+2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 folgende 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Wangels für die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in Hansühn erlassen:

Artikel 1

§ 4a „Betreuungszeiten“ wird neu eingefügt:

Die Grundbetreuungszeit in der Einrichtung ist für jedes Kind von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Zudem können die Erziehungsberechtigten folgende weitere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

- 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
- 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
- 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Artikel 2

§ 11 „Gebühren“ erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Nutzung der Kindertagesstätte werden von den Erziehungsberechtigten monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Diese sind im Voraus jeweils zum ersten jeden Monats an die Amtskasse Oldenburg-Land zu entrichten. Die Gebühr ist der Höhe nach in einem Bescheid ausgewiesen.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tage der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und wird immer für einen vollen Monat berechnet.
- (3) Die Höhe der monatlichen Gebühr richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des § 25 Abs 2 und 3 Kindertagesstättengesetz. Ab 01.08.2020 sind dies pro wöchentlicher Betreuungsstunde
 - a. 7,21 € für Kinder die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und
 - b. 5,66 € für ältere Kinder.

- (4) Die gebuchten Betreuungszeiten sind für die Erziehungsberechtigten 3 Monate verbindlich.
- (5) Die Gebühr ist auch bei Erkrankung des Kindes und bei entschuldigtem Fehlen zu entrichten.
- (6) Kann die Neuaufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte auf Grund der Schließungszeiten nicht bis zum 15.08. eines Jahres erfolgen, entfällt für den Monat August die Gebührenpflicht.
- (7) Aufgrund des § 25 Kindertagesstättengesetz kann auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden (Sozial- oder Geschwisterermäßigung). Für dieses Verfahren ist der Kreis Ostholstein als Träger der Jugendhilfe zuständig.

Artikel 3

§ 11a „ Mittagessen“ wird neu eingefügt:

- (1) Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeit von 13.00 Uhr oder darüber hinaus, wird ein Mittagstisch für Kinder in den Regelgruppen verpflichtend. Für Kinder in den Krippengruppen ist ein Mittagstisch spätestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres, unabhängig der Betreuungszeiten, verpflichtend. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte in Rücksprache mit dem Bürgermeister. Die Kosten werden entsprechend auf die Eltern umgelegt.
- (2) Die An- oder Abmeldung des Mittagessens ist für die Erziehungsberechtigten jeweils einen Monat bindend. Änderungswünsche sind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende in der Kindertagesstätte bekannt zu geben.

Artikel 4

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg in Holstein, den 30.06.2020



Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister

Eckhard Klodt